

# **MSB auf der Suche nach Freiwilligen - Abordnungen zum 1.8.25**

**Beitrag von „CDL“ vom 28. März 2025 08:13**

## Zitat von LalaSo

Zu dem Punkt kleine Kinder:

Bei uns mussten die Mütter, die aus der Elternzeit kamen (da waren die Kinder 1 Jahr alt!), abgeordnet werden. Man hat uns als Schule keine Wahl gelassen, das hat die Regierung so festgelegt. Es hat mehrere Kolleginnen getroffen, die dadurch einen weiteren Arbeitsweg hatten. Auch das Versprechen, die Abordnung sei nur für ein Schuljahr, wurde gebrochen und ein weiteres festgelegt.

Klar muss die Unterrichtsversorgung gewährleistet sein, aber so?

Je nachdem, wie weit der Arbeitsweg plötzlich wurde mag das individuell schwierig gewesen sein, dennoch gehört es zum Elternzeit- Deal mit dazu, dass man keinen garantierten Einsatzort im Anschluss hat, sondern innerhalb eines bestimmten Radius eingesetzt werden kann. Das ist also keine grässliche und unerwartbare Härte, die diese Personen plötzlich traf. Und- auch das darf man nicht vergessen- diese einjährigen Kinder hatten neben ihren Müttern, die dann ja bereits ein Jahr Elternzeit plus teilweise Schwangerschaft beruflich zurückgesteckt hatten, auch noch Väter, die dann halt mit der Betreuung in Voll- oder Teilzeit drangewesen wären.

Es ist dann auch letztendlich egal, ob die Abordnung doch zwei Jahre gedauert hat anstelle eines Jahres. Schließlich hätte der Dienstherr auch einfach an den neuen, offenbar deutlich unbeliebteren Schulstandort dauerhaft versetzen können, hat sich stattdessen aber mit zwei Jahren Abordnung begnügt.

Abordnungen und Versetzungen sind Teil unseres Jobdeals als Beamtinnen und Beamte. Wer den Teil nicht erfüllen möchte, muss halt so konsequent sein sich gar nicht erst verbeamten zu lassen oder das mit allen Konsequenzen nachträglich zu ändern.